

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2266.

1902.

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

No. 37.

Donnerstag, den 27. März.

Bekanntmachung.

Zur Durchführung des seit dem 1. Oktober 1901 in Kraft getretenen Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinähnlichen und weinähnlichen Getränken vom 24. Mai 1901 — Reichsgesetzbl. S. 176 — ist seitens der zuständigen Herren Minister bestimmt worden, was folgt:

Betriebe, in welchen getrocknete Früchte oder eingedrückte Mosthölzer bei der Herstellung von Weinen ausländischen Ursprungs verwendet werden, sind nach § 3 No. 3 des Gesetzes von dem Inhaber vor dem Beginn des Geschäftsbetriebes der zuständigen Behörde anzuzeigen. Diese Anzeige hat nicht in jedem Einzelfalle der Verwendung von Früchten und Mosthölzern der bezeichneten Art, sondern nur einmal und zwar an den Regierungs-Präsidenten für solche Betriebe zu erfolgen, in denen eine derartige Verwendung stattfindet soll.

Wiesbaden, den 19. Februar 1902.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

§ 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Badegäste, Heilende u.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnunggeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.

Gast- und Herbergswirthe haben täglich bis 11 Uhr Vormittags alle während des vorhergehenden Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizei-Reviers an- bzw. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldeblätter, welche enthalten müssen: Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirthe sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, das für jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

Vorhandene wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Wiesbaden, den 6. Februar 1902.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den Königl. Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektor) zu Rathe zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnützer Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120 a, d der Gewerbeordnung des Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.

Wiesbaden, den 6. Februar 1902.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

betreffend das Verbot des Fuhrverkehrs auf dem Wege zwischen der Evangelischen Hauptkirche und dem Marktplatz, sowie zwischen diesem und dem Rathhause während der Marktzeit.

Auf Grund des § 73 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 wird hiermit bestimmt:

1) Das Befahren des für den Fußgängerverkehr bestimmten Weges an der Westseite der Evangelischen Hauptkirche zwischen dieser und dem Marktplatz mit Fuhrwerken aller Art ist verboten.

Ebenso ist es untersagt, bespannte oder unbespannte Fuhrwerke auf diesem Wege aufzustellen.

2) Der Verkehr mit Fuhrwerken aller Art, welche nicht den Marktwagen dienen bzw. nicht zur An- oder Abfuhr von Marktgegenständen bestimmt sind, auf der Fahrstraße zwischen dem Rathhause und dem Marktplatz ist während der Marktzeit, also zwischen 6 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags, untersagt.

Zu widerstandlungen gegen diese Anordnungen werden mit der im § 76 der obengenannten Verordnung angedrohten Strafe geahndet.

Wiesbaden, den 21. November 1901.

Der Königl. Polizei-Präsident.

A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

betreffend den Tarif für Droschken mit Fahrpreisanzeigen.

Mit Zustimmung des Magistrats fällt in dem am „Abendlichen Kurier“ No. 170, Mittagsausgabe vom 6. April 1901, veröffentlichten Tarif für Droschken mit Fahrpreisanzeigen unter Aufschlag

a) für Rundtourfahrten die Position No. 31, sowie der danach folgende Satz einschließlich des Datums des Tarifs vom 1. April d. J. ab fort und tritt das für mit dem genannten Tage folgendes in Kraft:

31. Für sämtliche im Droschken-Tarif I C von No. 65 bis einschließlich No. 100 aufgeführten Rundtourfahrten, soweit dieselben von ein- oder zweispännigen Droschken ausgeführt werden, 1 Mark.

Für mit einem Vierde bespannte Droschken sind nicht verpflichtet, die im Droschken-Tarif unter I B No. 35, sowie von No. 45 bis einschließlich No. 50, von No. 64 bis einschließlich No. 64 und unter I C von No. 88 bis einschließlich No. 100 anzunehmen.

Wiesbaden, den 19. März 1902.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Auszug aus dem Droschken-Tarif.

I. Tourfahrten.

Eine Tourfahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als zwei Minuten entsteht.

Kutscher, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Besteller auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benutzung der Droschke zu gestatten. Ist der Besteller der abzuholende Fahrgast selbst, so hat derselbe vom Augenblick der Annahme der Droschke auf dem Halteplatz oder dort, wo die Droschke ankommen wird, die Fahrt zu bezahlen. Müssen Kutscher am Hause länger als fünf Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur angefangenen Zeitraum des Wartens von fünf Minuten 20 Pf. zu beanspruchen.

A. Fahrten innerhalb der Stadt und Landhäuser und zwar bis zu folgenden Punkten:

- a. im Nerothal bis zur Nerobergstraße, auschl. der letzteren.
- b. Kapellenstraße bis zur Ecke des Thorbergweges.
- c. Adolfsstraße bis zur Ecke der project. Ringstraße (jetzt zwischen No. 3 und No. 5).
- d. Sonnenbergerstraße bis zu der, der Stadt zunächst gelegenen Grenze der Kronenbrauerei.
- e. Parkstraße bis zur Ecke des Parkweges.
- f. Bierstädterstraße bis einschl. der Alwinen- und Solmsstraße, sowie der Sophienstraße.
- g. Frankfurterstraße bis zum Haingraben, einschließlich der Senckenbergstraße.
- h. Mainzerstraße bis zum Eisenbahn-Überzuge.
- i. Schlachthausstraße bis zum Schlachthaus.
- k. Viebrückerstraße bis zur Mähringstraße, einschließlich letzterer.
- l. Schierkeimerstraße bis zur diesseitigen Grenze des Greizerparks.
- m. Dogheimerstraße bis zum Fahrweg nach der Bellringstraße, nächst dem Rädlichen Bullenstall.
- n. Zahnstraße bis zum Hause No. 3.
- o. Harkstraße bis zur Schleifmühle.
- p. Walfmühlstraße bis zur Bachmattstraße.
- q. Platterstraße bis zur Mündung der Rothstraße.

	Ein- u. Zwei- spännig.	Ein- u. Zwei- spännig.
bei 1 bis 2 Personen	— 60 — 90	— 80 — 1 10
bei 3 bis 4 Personen	— 80 — 1 20	— 1 — 1 40

Bei Fahrten aus den Eisenbahnhöfen 20 Pf. mehr.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen zur Tageszeit muß während der ersten fünf Minuten unentgeltlich geschehen; für jede weiteren, wenn auch nur angefangenen fünf Minuten werden vergütet.

B. Fahrten außerhalb der Stadt und Landhäuser.

Aus in jedem Wagen befindlichen Spezial-Tarif zu ersehen.

C. Rundtourfahrten.

Aus in jedem Wagen befindlichen Spezial-Tarif zu ersehen.

II. Zeitfahrten.

a. Für eine Fahrt innerhalb der unter I. A. für Tourfahrten angegebenen Grenzen ohne Unterchied der Personenzahl, pro Stunde 2 — 3 —

b. Für eine Fahrt außerhalb der für Tourfahrten unter I. A. angegebenen Grenzen, ohne Unterchied der Personenzahl, pro Stunde 2 80 4 —

Bei Zeitfahrten außerhalb der unter I. A. angegebenen Grenzen, ist, falls die Fahrten außerhalb dieser Grenzen beendigt werden, der Fahrpreis für die Rückfahrt auf dem kürzesten Wege bis zu den unter I. A. angegebenen Grenzen nach den Sätzen für Zeitfahrten zu zahlen.

Die Taxe ist von Viertel zu Viertelstunde zu berechnen. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit, soweit dieselben auf den Wartepätzen und Straßen zu sofortiger Ausführung übernommen werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachstunden werden betrachtet:

a. in der Zeit vom 1. April bis einschl. 30. September: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens,

b. in der Zeit vom 1. Oktober bis einschl. 31. März: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Bei Droschken, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um eine Droschkenfahrt nach den Frühhöfen der Eisenbahnen handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen während der Nachtzeit muß für die erste Viertel-

stunde ohne jedes Entgelt geschehen; für jede weitere angefangene bzw. vollendete Viertelstunde werden 50 Pf. für Einspanner und 75 Pf. für Zweifspanner vergütet.

IV. Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen.

Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen ist während der Tageszeit zu den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf. zu zahlen.

Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen während der ad III angegebenen Nachtzeit ist nur der doppelte ad I und II festgesetzte Tagesfahrpreis ohne Zuschlag zu berechnen.

V. Der zum Abholen aus dem Theater

bestellte Droschkenkutscher kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen müssen ihm für das Warten 50 Pf. besonders gezahlt werden.

VI. Die Führer der sogenannten Damen-Droschken

(Bonny-Fuhrwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten ein Drittel der Taxe mehr zu fordern.

VII. Die Führer von Schlitten

sind berechtigt, ein Drittel der Taxe mehr zu fordern.

VIII. Bei Fahrten außerhalb der Stadt

ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Dutschachtel und Reisfach, frei. Dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck 50 Pf. ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

IX. Den Droschkenführern ist es untersagt

Trinkgelder zu verlangen.

Wiesbaden, den 1. November 1901.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

betreffend das Droschkenfuhrwesen.

Es wird hiermit zur Kenntniss der Mitlieder des Wiesbadener Droschkenführer-Berufs erbracht, daß vom 1. April d. J. ab auf den folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die daneben angegebene Zahl Droschken aufgestellt zu nehmen hat:

- 1. Am Krieger-Denkmal im Nerothal 2
- 2. In der Saalgaße an der Mündung in die Taunusstraße 8
- 3. Auf dem Kranplatz 3
- 4. In der Sonnenbergerstraße, an den durch die Kuranlagen führenden Chausseeweg 2
- 5. Vor der alten Kurhaus-Colonnade 20
- 6. Vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade gen.) 20

An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Kgl. Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 5 1/2 Uhr Abends mit 20 Droschken, nach 5 1/2 Uhr Abends nur mit 10 Droschken besetzt.

- 7. An der Südseite des Rathhauses 4
- 8. Auf der Südseite der Museumstraße 3
- 9. Auf der Ostseite der Victoriastraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße 6
- 10. In der Blumenstraße — Westseite — an der Mündung in die Viebrückerstraße 3
- 11. Auf dem südlichen Fahrdamme der Rheinstraße vor dem Ludwigsbahnhof 20
- 12. Auf dem Reitweg der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße 10
- 13. Auf dem Reitweg der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße 10
- 14. Auf dem Reitweg der Rheinstraße, anfangend an der Borchstraße 3
- 15. Am Kaiser-Friedrich-Ring, an der Mündung der Moritzstraße 3
- 16. Auf dem Mainringplatz 3

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken sind nachfolgende Halteplätze angewiesen worden:

a. für den Dienst auf dem Taunus- und Ludwigsbahnhof auf dem nördlichen Fahrdamme der Rheinstraße, anfangend an der Mainzerstraße;

b. für den Dienst auf dem Rheinbahnhof auf dem Reitweg der Rheinstraße, anfangend an der Borchstraße in der Richtung nach der Nicolastraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind von Morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 3 Uhr Nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen von 7 Uhr Morgens beginnt.

Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Colonnade, bzw. nach beendeter Vorstellung im Königl. Theater — oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade genannt), deren Dienstzeit bis Nachs 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 11 Uhr Abends.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bezüglich der Aufstellung und Verwendung von Wechselapparat von den Lieferanten Gewähr für die richtige Auslieferung und Aufstellung dieser Apparate verlangen müssen.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1882 geboren und sich dieses Jahr zur Musterung hier gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre **Leistungsscheine** innerhalb 14 Tagen im Rathhause, Zimmer No. 38a, 1. Obergeschoß, abzuholen.

Wiesbaden, den 24. März 1902.

Der Magistrat. J. S. Geh.

Auszug aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Lauben dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und im Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden. Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Nichtbeitriffsfall mit entsprechender Haft bestraft.

Die Frühjahrssaatzeit dauert, von heute anfangend, bis zum 15. Mai 1902.

Wiesbaden, 22. März 1902.

Der Oberbürgermeister. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Die am 17. März d. J. in den Districten „Würgburg und Reife“ abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden und wird das versteigerte Holz vom 25. d. M. ab zur Abfuhr hiermit überwiehen.

Wiesbaden, den 24. März 1902.

Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Die Spengler- u. Installations-Arbeiter zur Unterhaltung der städtischen Gebäud. und deren Entwässerungs-Anlagen im Rechnungsjahr 1902 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare u. Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, oder von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einblendung von 50 Pf. für Unterlagen betr. Spenglerarbeiten und 1 M. desgl. betr. Installationsarbeiten bezogen werden.

Verflossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 29. März 1902, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Öffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Rur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 15. März 1902.

Stadtbauamt, Abteilung für Canalisationswesen. Frensch.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs von ungefähr 80 Stück blaueinenen Arbeiter-Jacken, 30 Stück Bleimützen und 6 Stück Dienströcken aus blauem Tuch für das Rechnungsjahr 1902 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, oder auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einblendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verflossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Sonnabend, den 29. März 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Öffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Rur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 14. März 1902.

Stadtbauamt, Abteilung für Canalisationswesen. Frensch.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 240 m langen **Betonrohr-Canalstrecke** des Profils 30/20 am nebst Nebenbauten, in der **Viebrückerstraße, Ostseite**, von der Reudorferstraße aufwärts, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 72, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einblendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verflossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Wittwoch, den 2. April 1902, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen, um welche Zeit auch die Öffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter erfolgt.

Rur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Wiesbaden, den 14. März 1902.

Stadtbauamt, Abteilung für Canalisationswesen. Frensch.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Elisabethenstrasse von Haus No. 11 bis 31 ist durch Magistrats-Beschluß vom 15. März cr. endgültig festgelegt worden und wird vom 22. März cr. ab weitere 8 Tage im Rathhaus I. Obergeschoss, Zimmer No. 38a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 19. März 1902. Der Magistrat. J. B. Frobenius.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf das demnächst beginnende neue Rechnungsjahr werden hiermit diejenigen Hauseigentümer, Hausverwalter oder Pächter, welche wünschen, daß die Reinigung der Sand- und Fettfänge in ihren Hofrathen durch das Stadtbauamt auf ihre Kosten bewerkstelligt werde, gebeten, die hierzu erforderlichen schriftlichen oder mündlichen Anmeldungen schon jetzt bei den mündlichen Anmeldungen im Rathhaus I. mit den Reinigungskosten zu machen.

Wiesbaden, den 21. März 1902. Das Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen. Preuss.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 70 Mtr. Meter langen Canalstrecke aus freisunden Steinzeugröhren von 35 Cmtr. Durchmesser im „Leberberg“ sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Rechnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 72, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einblendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verdichtungen und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis Mittwoch, den 2. April 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, hierher einzuliefern, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote im Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter erfolgt.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 3 Wochen. Wiesbaden, den 20. März 1902. Stadtbauamt, Abtheilung für Canalisationswesen.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Holzwaren und Materialien, wie Firnis, Leinöl, sowie sonstigen verchiedenen Artikel der Drogerie im Rechnungsjahr 1902 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 44 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einblendung von 50 Pf. und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verdichtungen und mit der Aufschrift Str. N. 500 verlebene Angebote sind spätestens bis Mittwoch, den 2. April 1902, Vormittags 10 Uhr, hierher einzuliefern.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 3 Wochen. Wiesbaden, den 21. März 1902. Das Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Erdarbeiten bei Verlegung einer 800 Meter langen Gasleitung in der Gemeinde Dohheim soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Schriftliche Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Donnerstag, den 27. d. M., Mittags 12 Uhr, einzuliefern.

Die der Vergabung zu Grunde gelegten Bedingungen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf Zimmer No. 6 des Verwaltungsgeschäfts (Marktstraße 16) eingesehen und die zu verwendenden Angebotsformulare dafelbst unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. März 1902. Die Verwaltung der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.

Betr. Accise.

Nach § 8 der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden kann die Accise von den in Clarenthal, Adamsthal, auf der Matte, dem Holzackerhändchen, der Fischzuchtanstalt, der Kupfermühle, Steinmühle, Viehmühle, Wellermühle, Wollmühle und Rostermühle zur Consumption kommenden accisepflichtigen Gegenständen durch den Magistrat jährlich fixirt und dann monatlich erhoben werden.

Accisenpflichtig sind nicht nur von auswärts bezogene, sondern auch hier gezogene, resp. fabrizirte Gegenstände, sobald dieselben zur Consumption gelangen.

Dies gilt namentlich auch von allem hier gezogenen Geflügel, Schlachtvieh, Obst- und Beerewein, Bild u. s. w. Die Bewohner vorstehend aufgeführter Wohnstätten werden hierdurch aufgefordert, bezügliche Verbindungs-Anträge unter näherer Angabe des Jahresverbrauchs bis zum 1. April cr. bei uns schriftlich oder zu Protokoll zu stellen.

Wiesbaden, den 19. März 1902. Städt. Accise-Amt.

Feldpolizeiliche Aufforderung.

Die Grundbesitzer in der hiesigen Gemarkung werden hierdurch ersucht, Anmeldungen über fehlende Grenzzeichen an ihren Grundstücken bis zum 3. April d. J. in dem Rathhaus, Zimmer No. 53, in den Vormittagsdienststunden zu machen.

Wiesbaden, den 26. Februar 1902. Das Feldgericht.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 12a der Bestimmungen über die Abgabe von Gas im Privatgebrauch, lautend: „Der Gasabnehmer ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Gasbesitz verzichtet, dieses der Verwaltung mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beiträge zu zahlen.“

Wiederholt ergeben sich aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, vorkommende Änderungen rechtzeitig anmelden zu wollen.

Wiesbaden, den 20. März 1902. Der Director der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke. In Vertr.: Schweater.

Verzeichniß der Feuermelder und der Schlüssel zu denselben.

Table with 5 columns: No., Straße, No., Schlüsselhaben. Lists fire alarmers and their keys across various streets like Narstraße, Albrecht-Nicolaststraße, etc.

Bei Abgabe von Feuermeldungen ist immer ein Feuermelder zu benutzen, der von dem Ort des Brandes in der Richtung nach der Feuerwache, Reugasse 6, liegt.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

28. März (Charfreitag). Militär-gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Fhr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Bidel. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Schäfer. Nach der Predigt Beichte u. hl. Abendmahl. Die Collecte ist für den Gemeindehaushalt der Marktkirchengemeinde bestimmt.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchengesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben.

Abends 8 Uhr: Musikalischer Abend im evang. Vereinshaus, Blatterstr. 2. Eintritt 50 Pf. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Solanenchor, Sonntag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Jugend-Abtheilung.

An beiden Overtagen, Nachm. von 4 Uhr an: Freie Versammlung. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Männer, sowie Jünglinge über 14 J. sind herzgl. willkommen. Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet. Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen.

Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4 1/2-7 Uhr. Dienstag, 1. April, Nachm. 4 Uhr: Missions-Verein.

Batholische Kirche. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Am Charfreitag beginnen die heil. Ceremonien um 9 Uhr, Passion nach Johannes mit eingeleiteten Chören (von Est) Popule meus von Palostrina.

Während des Tages Besuch des heil. Grabes, Abends 6.30 Andacht mit Predigt. Am Gründonnerstag und Charfreitag ist um 5 Uhr Andacht für die diesjähr. Ericommunicanten.

Am Charfreitag Beginn der Weihen 7.30, feierliches Hochamt 9 Uhr. Die drei letzten Tage der Charwoche sind strenge Abstinenztage.

Abendläuten 6 Uhr. Maria-Hilf-Kirche. Am Charfreitag beginnen die hl. Ceremonien um 9 Uhr. Während des ganzen Tages: Besuch des hl. Grabes.

Die Collecte ist für den Deutschen Verein vom hl. Lande bestimmt. Abends 6.30 Uhr Fastenpredigt und Litanei (512). Gründonnerstag und Charfreitag Nachmittag 3 Uhr Festgottesdienst der Ericommunicanten.

Am Charfreitag beginnen die hl. Weihen um 7.30 Uhr, um 9 Uhr feierliches Amt. Die drei letzten Tage der Charwoche sind Fast- und Abstinenztage.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Ostersonntag, den 30. März, Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Te Deum. Oftermontag, den 31. März, Vorm. 10 Uhr: Amt und hl. Communion.

B. Krimmel, Pfr. Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Abelstraße 23. Freitag, den 28. März (Charfreitag), Vorm. 9 1/2 Uhr: Lesegottesdienst. Pfr. Staudenmeier.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst. Oberrealschule, Oranienstraße 7, 2. Stoc. Charfreitag, Vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte, 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 3 Uhr: Predigt.

An den beiden Ofterfeiertagen findet Lesegottesdienst statt. Pfr. Hemping. Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, 5th. St.

Am Charfreitag, Nachmittags 6 Uhr, findet ein liturgischer Gottesdienst statt. Jedermann ist freundlich eingeladen. Zutritt frei. Prediger C. Karbinsky.

Apostolische Gemeinde. Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Sewerbehalle). Charfreitag, Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Hauptgottesdienst und Predigt. Jedermann hat freien Zutritt.

Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde. Sonntag, den 30. März, Vormittags 10 Uhr, im Bahnhofs des Rathhauses: Erbauung, Confirmation und Abendmahl.

Der Zutritt ist für Jedermann frei. Prediger Weller, Bülowstraße 2. Heilsarmee, Frankenstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Dampfer-Fahrten. Hamburg-Amerika-Linie. (Generalvertr. der Gesellschaft: L. Rettenmayer, Rheinstraße 21.) F 329

D. „Abessinia“ 23. März in Hamburg. D. „Adria“ von Newyork nach Ostasien, 22. März in Shanghai. D. „Alexandria“ 22. März Mittags von Philadelphia nach Hamburg.

D. „Andalusia“ von Ostasien nach Hamburg, 23. März 2 Uhr Nm. in Saigon. D. „Arcadia“ von Hamburg nach Philadelphia, 22. März 11 Uhr 30 Min. Vorm. Dover passiert. D. „Assyria“ von Hamburg nach Philadelphia, 22. März 7 Uhr Morgens in Newyork.

D. „Calabria“ 23. März in Hamburg. D. „Canada“ von Hamburg nach Westindien 21. März 9 Uhr Abends von Havre. D. „Cheruskia“ 23. März 8 Uhr Morgens in Havre (Heimreise). D. „Christiana“ 22. März 1 Uhr Morg. Brunsbüttel passiert. D. „Croatia“ von St. Thomas nach Hamburg, 23. März 9 Uhr Morgens von Havre. D. „Graf Waldersee“ 23. März 5 Uhr Nachm. von Hamburg über Boulogne sur Mer u. Plymouth nach Newyork.

D. „Holstia“ von Hamburg nach Westindien, 22. März in Havanna. D. „Itaka“ 21. März von Funchal (Heimreise). D. „Karthago“ von Hamburg nach Mittelbrasilien, 23. März 6 Uhr 30 Min. Abends von Vlissingen. D. „Markomania“ von Hamburg nach Westindien, 22. März 3 Uhr Nachm. in Antwerpen. D. „Polaria“ von Hamburg nach Westindien, 21. März in St. Thomas. D. „Pontos“ von Hamburg nach dem La Plata, 22. März Mittags von Antwerpen. D.-Y. „Prinzessin Victoria Luisa“ (Orientfahrt) 22. März 4 Uhr Nm. von Funchal. D. „Sevilla“ 23. März in Hamburg. D. „Segovia“ von Hamburg nach Ostasien, 21. März 5 Uhr Nachm. von Singapore. D. „Sibiria“ von Hamburg nach Mittelbrasilien, 22. März von Pernambuco. D. „Silesia“ 21. März Malta passiert (Heimreise). D. „Suevia“ 23. März 4 Uhr Morgens von Hamburg nach Ostasien. D. „Sparta“ von Döckirchen nach dem La Plata, 22. März von Rosario. D. „Syria“ 23. März in Hamburg. D. „Valdivia“ von Hamburg via Leixoes und Lissabon nach Nordbrasilien, 23. März 9 Uhr Abends von Harve.

Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2. 1. Oftertag, Am. 4 1/2 Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntags-Verein). Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung f. Jedermann (Bibelstunde).

2. Oftertag, Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagschule. Abends 8 Uhr: Musikalischer Abend des Chr. B. j. Männer. Mittwoch, 2. April, Abends 8 1/2 Uhr: Lichtbilder-Vortrag aus den Missionsgebieten der Barmer Mission bei freiem Eintritt f. Jedermann. Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Gemeinschaftsstunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. 1. Oftertag, Nachm. 3 Uhr: Freie Versammlung. 5 Uhr: Andacht. 2. Oftertag, Vorm. 7 Uhr: Spaziergang vom Vereinslokal aus. Nachm. u. Abends: Freie Versammlung. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Lichtbilder-Vortrag im großen Saal. (Mit Gesangsbeigaben.) Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Männer u. Jünglinge sind herzlich eingeladen. Jugendverein. 1. Oftertag, Am. 3 Uhr: Spiele u. 5 Uhr: Andacht. 2. Oftertag, Nachm. 3 Uhr: Fußballspiel auf dem alten Gregzierplatz. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Bekehrigung an dem Lichtbilder-Vortrag im großen Saal. Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen. Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Part. Letzter Abtheilung. 1. Oftertag, Nachm.: Freie Versammlung. 2. Oftertag, Nachm.: Freie Versammlung.